

# Antrag auf Erteilung einer

- Drehgenehmigung  
 Fotogenehmigung

(zutreffendes bitte ankreuzen)

Antragsteller/Ansprechpartner:

\_\_\_\_\_

Firma/Organisation: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Telefon/E-Mail: \_\_\_\_\_

Auftraggeber/Rechnungsadresse: \_\_\_\_\_  
(falls abweichend)

Datum/Zeitraum: \_\_\_\_\_  
(am ... von ... bis ...)

Verwendungszweck: \_\_\_\_\_  
(Angabe Beitragstitel und Medium)

Voraussichtlicher Sende-/Erscheinungstermin: \_\_\_\_\_

Kurzbeschreibung der geplanten Aufnahmen:  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
(Drehbuch, Konzept beifügen)

Größe des Film-bzw. Fototeams und der eingesetzten Technik:  
\_\_\_\_\_

Ist der Einsatz einer Kameradrohne o. ä. vorgesehen: \_\_\_\_\_

Ist eine Weitergabe / Verkauf des Foto- oder Filmmaterials an Dritte geplant?  
(z. B. an inländische bzw. ausländische TV-Sender, Aufnahme in Bild und Filmarchive)

- nein  
 ja, bitte nähere Angaben  
**Zutreffendes bitte ankreuzen!**

## Sondernutzung von Filmmaterial

- Produktion von DVD/Blue-ray disc

Einsatz als Werbemittel für Produkte, Dienstleistungen, geplante Auflage: Bitte nähere Angaben wie Art, Medium, Dauer:

Sonstige Sondernutzungen (bitte beschreiben):

---

---

---

### Sondernutzung von Fotomaterial

Einsatz als Werbemittel für Produkte, Dienstleistungen

Bitte nähere Angaben der Medien in denen die Fotoaufnahmen verwendet werden (Plakatwerbung, Internet, Katalog o. ä.):

Sonstige Sondernutzungen (bitte beschreiben):

---

---

---

---

Ort, Datum

---

Unterschrift, Firmenstempel

### Verbindliche Auflagen und Hinweise:

Anträge für Film- und Fotoaufnahmen auf dem Gelände der Stiftung Juliusspital Würzburg (SJW) müssen schriftlich mindestens 10 Werktage im Voraus bei der SJW gestellt werden. Aufnahmen der tagesaktuellen Berichterstattung von Tageszeitungen, Rundfunk und Fernsehen sind hiervon ausgenommen.

Termine für Film- und Fotoaufnahmen sind nur Montag bis Freitag und zu abgesprochenen Uhrzeiten möglich.

Film- und Fotogenehmigungen sind grundsätzlich kostenpflichtig. Die anfallende Gebühr richtet sich nach Art und Aufwand der Film- bzw. Fotoaufnahmen. Zusätzlich sind alle im Rahmen der Aufnahmen entstehenden Nebenkosten (Personal-/Betriebskosten) vom Antragssteller zu übernehmen.

Das Befahren und Abstellen von Kraftfahrzeugen auf dem Stiftungsgelände ist ausdrücklich genehmigungspflichtig.

Die Genehmigung ist nur für den beantragten Zweck gültig. Jede Weitergabe des Film- und Fotomaterials an Dritte bzw. jede anderweitige Nutzung/Einbindung des Film- und Fotomaterials bedarf der vorherigen Genehmigung durch die SJW.

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Bei Fragen wenden Sie sich an:

Stiftung Juliusspital Würzburg, Juliuspromenade 19, 97070 Würzburg

Medien- und Öffentlichkeitsarbeit, Tel. 0931 393-1504 oder [pressestelle.stiftung@juliusspital.de](mailto:pressestelle.stiftung@juliusspital.de)

---

Ort, Datum

---

Unterschrift(en)

Der Antrag wurde genehmigt am

---

durch Herrn/Frau

---

Die vereinbarte Gebühr beträgt

---

Der Betrag ist an folgendes Konto zu überweisen:

IBAN: DE50 7509 0300 0003 0100 07, BIC: GENODEF1M05, Stiftung Juliusspital Würzburg,  
Juliuspromenade 19, 97070 Würzburg

- Das Original dieser Einverständniserklärung verbleibt bei der Stiftung Juliusspital Würzburg, Juliuspromenade 19, 97070 Würzburg
- Eine Kopie dieser Vereinbarung erhält der Antragsteller

SJW-Einverständniserklärung Stand 17.01.2019